TECHNISCHE UNIVERSITÄT **CHEMNITZ**

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 30/2025 Inhaltsverzeichnis	31. Juli 2025
Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2025	Seite 1432
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2025	Seite 1548

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 30. Juli 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § § Geltungsbereich
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11

Anlagen: 1 Studienablaufplan _____

2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik erfüllt, wer in einem geistes- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Leitend für die Konzeption des Masterstudienganges Interkulturelle Germanistik ist der fakultätsübergreifende Schwerpunkt Interkulturalität, der maßgeblich vom Institut für Germanistik und Interkulturelle Kommunikation, aber auch vom Institut für Pädagogik sowie vom Institut für Europäische Geschichtswissenschaften getragen wird. Der Masterstudiengang kulturvergleichende literarische Texthermeneutik mit komparativ-linguistisch basierter Sprachdidaktik unter Einbezug von Wissens-, Wissenschafts- und Technikkulturen. Dies umfasst u.a. die komparative Naturwissenschafts- und Technikrezeption in literarischen Texten, die Zwei-Kulturen-Debatte sowie die Analyse von Wissenschafts- und Technikrevolutionen der frühen Neuzeit. Ergänzend wird der Umgang mit fachlichen und wissenschaftlichen Varietäten geschult, wie etwa in der Wissenschaftssprachkomparatistik Deutsch/Englisch oder in der Analyse sprachlicher Verfahren der Wissensvermittlung in den MINT-Fächern. Durch gezielte Schwerpunktsetzungen können die Studenten entweder eine literaturwissenschaftlich fundierte Qualifikation im Bereich der Interkulturellen Literaturwissenschaft entwickeln, die sich fachgeschichtlich aus Konzeptionen der Interkulturellen Germanistik und der Vergleichenden Literaturwissenschaft ableitet, oder eine Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) erwerben, basierend auf dem bewährten Münchner Konzept von Harald Weinrich und Konrad Ehlich. Beiden Vertiefungsrichtungen gemeinsam ist die Vermittlung konzeptioneller, theoretischer und

methodischer Grundlagen von Interkulturalität, die es den Studenten ermöglichen, interkulturelle Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene komparativ zu analysieren, zu interpretieren, zu beschreiben und zu vermitteln. Die Verzahnung beider Schwerpunkte gewährleistet, dass die Literaturwissenschaft von der auf sprachliche Phänomene gerichteten Fremdperspektive profitiert, während der Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von der Auseinandersetzung mit Literatur als Austragungsort und Produkt von Fremdbegegnung bereichert wird. Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, den Studenten eine umfassende wissenschaftliche Bildung zu vermitteln und ihnen Verfahren zur praktischen Anwendung dieser Kenntnisse an die Hand zu geben. Sie erwerben ein vielseitiges Qualifikationsprofil, das sie auf neue Aufgabenfelder vorbereitet, die im Zuge der Globalisierung und der kulturellen Diversifizierung der Gesellschaft entstehen. Die Absolventen sind in der Lage, in öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen tätig zu sein, in denen sprachlich reflektierte interkulturelle Kompetenzen gefragt sind. Absolventen des Schwerpunkts Interkulturelle Literaturwissenschaft Berufsperspektiven u.a. im Presse- und Verlagswesen, in Kulturinstitutionen, Stiftungen sowie in der akademischen Integrationsarbeit. Sie sind qualifiziert, Austausch- und Verständigungsprozesse zu initiieren, durch Literatur- und Kulturvermittlung gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und Personen mit fremdkulturellem Hintergrund in verschiedene Institutionen zu integrieren. Absolventen des Schwerpunkts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind qualifiziert für Tätigkeiten im Schuldienst, bei Bildungsträgern für Integrations- und Orientierungskurse sowie in der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (BAMF-Programme). Weitere Berufsfelder eröffnen sich als Deutschlehrende an Auslandsschulen (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen), als Dozenten an ausländischen Universitäten oder als DAAD-Lektoren. Ein besonders attraktives Tätigkeitsfeld bieten zudem universitäre Sprachenzentren und Studienkollegs, die qualifizierte Sprachlehrkräfte mit Expertise in fachlichen und wissenschaftlichen Varietäten benötigen. Der Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik qualifiziert somit für eine breite Palette von Berufsfeldern, die interkulturelle, sprachliche und literarische Expertise erfordern, und bereitet zugleich auf eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn vor.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: ∑ 30 LP

i. Dasisilioudie. Z	O LI	
271200-009	Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft	14 LP (Pflichtmodul)
271233-014	Fachkonstitution DaF/DaZ	6 LP (Pflichtmodul)
271232-014	Grundlagen der Semiotik	10 LP (Pflichtmodul)
Studenten, die kein	grundständiges germanistisches Studium absolviert ha	ben, müssen alternativ zum
Modul 271232-014	Grundlagen der Semiotik eines der drei folgenden Module	e belegen:
271234-009	Grundlagen der Neueren Deutschen und	10 LP (Wahlpflichtmodul)
	Vergleichenden Literaturwissenschaft	
271231-007	Grundlagen der Deutschen Literatur- und	10 LP (Wahlpflichtmodul)
	Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen	
	Neuzeit	
271233-015	Grundlagen DaF/DaZ	10 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgenden zwei Vertiefungsrichtungen Literaturwissenschaftliche Vertiefung (Module 2.) oder Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (Module 3.) ist eine Vertiefungsrichtung auszuwählen und die zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren.

2. Literaturwissenschaftliche Vertiefung: ∑ 60 LP

2.1. Vertiefungsmodule: ∑ 35 LP

Z. i. Verderungs	silloudie. Z 33 Er	
271231-008	Literarische Formen, Stoffe und Motive im	10 LP (Pflichtmodul)
	interkulturellen Vergleich (ÄdL)	
271234-010	Literarische Formen, Stoffe und Motive im	10 LP (Pflichtmodul)
	interkulturellen Vergleich (NDVL)	

Aus den nachfolgenden Modulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul Lektürekurs (ÄdL oder NDVL) zu wählen.

271231-009	Lektürekurs (ÄdL)		5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-011	Lektürekurs (NDVL)		5 LP (Wahlpflichtmodul)
Aus den nachfo	lgenden Modulen sind je nach S	chwerpunktsetzung im Berei	ich Ältere deutsche Literatur
	ereich Neuere Deutsche und Ve		
Literaturwissens	schaftlichen Vertiefung die zwei	i dem jeweiligen Bereich (Äd	dL oder NDVL) zugehörigen
Module zu wähle	en.		

Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL) Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)

2.2. Projektmodule: 10 LP

Aus den nachfolgenden Projektmodulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul Projektarbeit (ÄdL oder NDVL) zu wählen.

271231-012 Projektarbeit (ÄdL) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

271234-014 Projektarbeit (NDVL) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

2.3. Ergänzungsmodule: ∑ 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen Module im Gesamtumfang von 15 LP zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang oder in einem Ergänzungsbereich belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft:

Dereich Literatur	una Ruitai Wissenschaft.	
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271432-009	Cultural Skills für Geistes- und Sozialwissenschaftler	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271432-010	Postcolonial Theories and Methods	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272039-001	Antike und Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-015	Angewandte Literaturstudien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Sprachwi	ssenschaft und Semiotik:	
271233-016	Sprachstrukturen und Spracherwerb	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271232-015	Kultur und Zeichen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Geschich	te:	
272039-001	Antike und Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272036-002	Europäische Geschichte im Mittelalter und in der	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	Frühen Neuzeit	
272038-001	Europäische Geschichte in der Moderne	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Digital Hu	umanities:	
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Medien-	und Lernpsychologie:	
272136-017	Medienpsychologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-010	Lernpsychologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Interkultu	ırelle Kommunikation:	
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-002	Digitale Alltagskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-003	Kulturtheorie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-002	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Mensch u	und Technik:	•
272137-009	Accessibility	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-010	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: ∑ 60 LP

3.1. Vertiefungsmodule: ∑ 43 LP

Sprachstrukturen, Spracherwerb und Sprachvermittlung:

271233-016	Sprachstrukturen und Spracherwerb	5 LP (Pflichtmodul)
271232-016	Interaktionsforschung	5 LP (Pflichtmodul)
271233-017	Sprachvermittlung	8 LP (Pflichtmodul)

Interkulturelle Literaturwissenschaft:

271231-013 Literarische Formen, Stoffe und Motive im 10 LP (Pflichtmodul)

interkulturellen Vergleich

Kultur- und Landeskunde:

272038-001 Europäische Geschichte in der Moderne 5 LP (Pflichtmodul)
271231-010 Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL) 5 LP (Pflichtmodul)
Aus den nachfolgend genannten Modulen 271234-012 und 271234-013 ist ein Modul auszuwählen.
271234-012 Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) 5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-013 Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) 5 LP (Wahlpflichtmodul)

3.2. Praxismodul: 7 LP

271233-018 Praktikum 7 LP (Pflichtmodul)

3.3. Ergänzungsmodule: ∑ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen, unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden. Die Module geben den Studenten die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grundkenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.

136002-001	Arabisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136002-002	Arabisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-001	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-002	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-003	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-004	Chinesisch IV (Niveau A2/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136001-001	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	(Niveau B2)	, ,
136001-003	Englisch in Studien- und Fachkommunikation IIa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	(Niveau B2)	, , ,
136001-004	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	(Niveau C1)	
136001-006	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	(Niveau C1)	
136001-007	Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI	5 LP (Wahlpflichtmodul)
	(Niveau C1)	
136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-004	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-005	Französisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-006	Französisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-004	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-005	Italienisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-006	Italienisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-005	Polnisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-006	Polnisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-005	Russisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-006	Russisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-004	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-005	Spanisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-006	Spanisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-005	Tschechisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-006	Tschechisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Master-Kolloquium:

271200-010 Master-Kolloquium 5 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit:

271200-011 Master-Arbeit 25 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik bietet eine ausgewogene Mischung aus theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten in den beiden Vertiefungsrichtungen Interkulturelle Literaturwissenschaft sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Das Studium beginnt mit verbindlichen Basismodulen, die zentrale Grundlagen aus beiden Vertiefungsrichtungen sowie relevante Inhalte der germanistischen Sprachwissenschaft vermitteln. Diese Module schaffen die Basis für ein einheitliches Wissensniveau aller Studenten, unabhängig von ihrem individuellen akademischen Hintergrund, und ermöglichen einen reibungslosen Einstieg in das Masterstudium. Im Anschluss entscheiden sich die Studenten für eine der beiden Vertiefungsrichtungen, die gleichgewichtig forschungs- und anwendungsorientiert ausgerichtet sind. Die Literaturwissenschaft untersucht Literatur als Austragungsort und Konkretisierung von Fremdbegegnungen, sei es in historischem, migrationsbedingtem oder postkolonialem Kontext. Hier werden auch die Einflüsse wissenschaftlich-technischer Innovationen auf kulturelle Begegnungen analysiert. Der Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kombiniert interkulturelle Hermeneutik mit fundierten Kenntnissen der deutschen Sprache aus der Fremdperspektive. Dabei werden Themen wie Zweitspracherwerb, sprachliche Varietäten sowie die spezifischen Anforderungen der Sprachvermittlung im In- und Ausland behandelt. Zur praxisnahen Anwendung des Gelernten sind in beiden Schwerpunkten spezielle Praxis- bzw. Projektmodule integriert. Diese ermöglichen es den Studenten, ihre erworbenen Kompetenzen in realitätsnahen Szenarien einzusetzen. Darüber hinaus werden die Vertiefungen durch Ergänzungsmodule abgerundet: Studenten der Literaturwissenschaft können geistes- und sozialwissenschaftliche Ergänzungen wählen, die ihren fachlichen Horizont erweitern. Im Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bietet sich die Gelegenheit, eine neue Sprache zu erlernen, um sprachkontrastive Erfahrungen zu sammeln und die eigene Sprachvermittlung aus einer fremden Perspektive zu reflektieren. Das Studium wird im letzten Semester mit den Modulen Master-Kolloquium und Master-Arbeit abgeschlossen, in denen die Studenten ihre erworbenen Forschungskompetenzen in einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Arbeit unter Beweis stellen können. Insgesamt bietet der Studiengang ein umfassendes, flexibel gestaltbares Curriculum, das den Studenten sowohl tiefe fachliche Expertise als auch interdisziplinäre Perspektiven und praxisorientierte Fähigkeiten vermittelt.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit oder bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. In der Fachstudienberatung soll mit dem Studenten ein individuell angepasster Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt werden.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2018, S. 616) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Juli 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juli 2025.

Chemnitz, den 30. Juli 2025

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
271200-009 Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft	V: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissen- schaft 210 AS 2 LVS (V2)				420 AS/14 LP
	Ü: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissen- schaft 210 AS 2 LVS (Ü2)				
	PL: Klausur				
271233-014 Fachkonstitution DaF/DaZ	S: Fachkonstitution DaF/DaZ 180 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit mit Disputation				180 AS/6 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271232-014 Grundlagen der Semiotik	V: Grundlagen der Semiotik 150 AS 2 LVS (V2) S: Klassiker der Semiotik 150 AS 2 LVS (S2)				300 AS/10 LP
	PL: Klausur				
Studenten, die kein grundständiges germanistisches Studium absolviert haben, müssen alternativ zum Modul 271232-014 Grundlagen der Semiotik eines der drei folgenden Module belegen:	ständiges germanistisc Igenden Module belege	hes Studium absolvier en:	t haben, müssen altern:	ativ zum Modul 27123	2-014 Grundlagen der
271234-009 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V: Aspekte der Literaturwissen- schaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext 150 AS 2 LVS (V2) Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissen- schaft 150 AS 2 LVS (Ü2)				300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271231-007 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit					300 AS/10 LP
271233-015 Grundlagen DaF/DaZ	V: Strukturen des Deutschen 150 AS 2 LVS (V2) S: Empirisches Arbeiten im Bereich DaF/DaZ 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sprachstands- analyse				300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Aus den nachfolgenden zwei Vertiefungsrichtungen Literaturwissenschaftliche Vertiefung (Module 2.) oder Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (Module 3.) ist eine Vertiefungsrichtung auszuwählen und die zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren.	zwei Vertiefungsrich Is Zweitsprache (Mc u absolvieren.	fungsrichtungen Literaturwissenschaftliche Vertiefung (Module 2.) oder Vertiefung Deutsch als rache (Module 3.) ist eine Vertiefungsrichtung auszuwählen und die zugehörigen Pflicht- und en.	schaftliche Vertiefung efungsrichtung auszu	j (Module 2.) oder Vo wählen und die zuge	ertiefung Deutsch als ehörigen Pflicht- und
2. Literaturwissenschaftliche Vertiefung: 2.1. Vertiefungsmodule:	che Vertiefung:				
271231-008 Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (ÄdL)		S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) 300 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit mit Disputation			300 AS/10 LP
271234-010 Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (NDVL)		S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) 300 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit mit Disputation			300 AS/10 LP
Aus den nachfolgenden Modulen ist Deutsche und Vergleichende Literatu (ÄdL oder NDVL) zu wählen.		je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere ırwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul Lektürekurs	Bereich Ältere deutsc der Literaturwissensch	:he Literatur (ÄdL) od ıaftlichen Vertiefung ε	ier im Bereich Neuere ein Modul Lektürekurs
271231-009 Lektürekurs (ÄdL)		Ü: Lektürekurs (ÄdL) 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Lektüretagebuch			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271234-011 Lektürekurs (NDVL)		Ü: Lektürekurs (NDVL) 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Lektüretagebuch			150 AS/5 LP
Aus den nachfolgenden Modulen sind je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung die zwei dem jeweiligen Bereich (ÄdL oder NDVL) zugehörigen Module zu wählen.	Aodulen sind je nach s nde Literaturwissensch zugehörigen Module z	je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere wissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung die zwei dem jeweillgen Module zu wählen.	n Bereich Ältere deuts der Literaturwissensch	iche Literatur (ÄdL) od aftlichen Vertiefung die	er im Bereich Neuere e zwei dem jeweiligen
271231-010 Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL)			S: Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation		150 AS/5 LP
271231-011 Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL)			S: Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungs- moderation mit begleitender Digitalpräsentation		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271234-012 Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)			S: Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungs- moderation mit begleitender Digitalpräsentation		150 AS/5 LP
271234-013 Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)			S: Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungs- moderation mit begleitender Digitalpräsentation		150 AS/5 LP
2.2. Projektmodule: Aus den nachfolgenden Projektmodulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul Projektarbeit (ÄdL oder NDVL) zu wählen.	Projektmodulen ist je ergleichende Literatur OVL) zu wählen.	nach Schwerpunktset. wissenschaft (NDVL)	ulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich e Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul hlen.	deutsche Literatur (/ rwissenschaftlichen	ÄdL) oder im Bereich Vertiefung ein Modul
271231-012 Projektarbeit (ÄdL)			S: Begleitseminar zur Projektarbeit (ÄdL) 300 AS 2 LVS (S2) PL: Durchführung Projekt und schriftliche Dokumentation		300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271234-014 Projektarbeit (NDVL)			S: Begleitseminar zur Projektarbeit (NDVL) 300 AS 2 LVS (S2) PL: Durchführung Projekt, Projekt, Projektarbeit bestehend aus Pitching- Präsentation und schriftliche Dokumentation		300 AS/10 LP
2.3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen Module im Gesamtumfang von 15 LP zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang oder in einem Ergänzungsbereich belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.	annten Ergänzungsbe die bereits im Bachel	länzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen Module im Gesamtumfang von 15 LP s im Bachelorstudiengang oder in einem Ergänzungsbereich belegt wurden, dürfen nicht nochmals	iche auszuwählen, in d einem Ergänzungsber	enen Module im Gesa eich belegt wurden, d	mtumfang von 15 LP ürfen nicht nochmals
Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft:	turwissenschaft:				
271237-001 Postkoloniale Theorie, Identität und Macht		V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271432-009 Cultural Skills für Geistes- und Sozialwissenschaftler		S: Cultural Representations in/and Practice 150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung			150 AS/5 LP
271432-010 Postcolonial Theories and Methods			S: Postcolonial Theories and Methods 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit		150 AS/5 LP
272039-001 Antike und Antikerezeption		S: Antike und Antikerezeption 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	oder: S: Antike und Antikerezeption 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
271234-015 Angewandte Literaturstudien		Ü: Angewandte Literaturstudien 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Essay			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Bereich Sprachwissenschaft und Semiotik:	aft und Semiotik:				
271233-016 Sprachstrukturen und Spracherwerb		S: Sprachstrukturen und Spracherwerb 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit mit Disputation			150 AS/5 LP
271232-015 Kultur und Zeichen		S: Kultur und Zeichen 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
271240-001 Einführung in die Digital Humanities			V: Einführung in die Digital Humanities 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Bereich Geschichte:					
272039-001 Antike und Antikerezeption		S: Antike und Antikerezeption 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	oder: S: Antike und Antikerezeption 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272036-002 Europäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit		S: Europäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	oder: S: Europäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
272038-001 Europäische Geschichte in der Moderne		S: Europäische Geschichte in der Moderne 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	oder: S: Europäische Geschichte in der Moderne 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
Bereich Digital Humanities:	.s				
271240-003 Praktiken der Digital Humanities		S: Digitales Publizieren in den Digital Humanities 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines Projekts	oder: Ü: Kritische Datenanalyse und -visualisierung 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines Projekts		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271240-001 Einführung in die Digital Humanities			V: Einführung in die Digital Humanities 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Bereich Medien- und Lernpsychologie:	psychologie:				
272136-017 Medienpsychologie: Grundlagen			S: Medien- psychologie: Grundlagen 150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
272132-010 Lernpsychologie: Grundlagen			S: Lernpsychologie: Grundlagen 150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Bereich Interkulturelle Kommunikati	mmunikation:				
271237-001 Postkoloniale Theorie, Identität und Macht		V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271239-001 Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen		V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271237-002 Digitale Alltagskulturen		V: Digitale Alltagskulturen 150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat und Hausarbeit			150 AS/5 LP
271237-003 Kulturtheorie			V: Kulturtheorie 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271239-002 Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz			V: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Bereich Mensch und Technik:	nik:				
272137-009 Accessibility		S: Accessibility 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272137-010 Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien			S: Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
3.Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: 3.1. Vertiefungsmodule:	Fremdsprache/Deutso	th als Zweitsprache:			
Sprachstrukturen, Spracherwerb und	erwerb und Sprachvermittlung:	rmittlung:			
271233-016 Sprachstrukturen und Spracherwerb		S: Sprachstrukturen und Spracherwerb 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
271232-016 Interaktionsforschung		S: Interaktions- forschung 150 AS 2 LVS (S2) PL: Beispielanalyse			150 AS/5 LP
271233-017 Sprachvermittlung			S: Sprachliches Handeln vermitteln 240 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit mit Disputation		240 AS/8 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Interkulturelle Literaturwissenscha	issenschaft:				
271231-013 Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich		S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) 150 AS 2 LVS (S2)			300 AS/10 LP
		S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) 150 AS 2 LVS (S2)			
		2 PL: Hausarbeit mit Disputation, Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation			
Kultur- und Landeskunde:					
272038-001 Europäische Geschichte in der Moderne		S: Europäische Geschichte in der Moderne 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271231-010 Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL)			S: Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation		150 AS/5 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen 271234-012 und 271234-013 ist ein Modul auszuwählen.	annten Modulen 27123	34-012 und 271234-013	3 ist ein Modul auszuw	ählen.	
271234-012 Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)			S: Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungs- moderation mit begleitender Digitalpräsentation		150 AS/5 LP
271234-013 Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)			S: Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) 150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungs- moderation mit begleitender Digitalpräsentation		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.2. Praxismodul:					
271233-018 Praktikum			P: Hospitation und Unterrichtsplanung 210 AS (P: 4 Wochen/160 AS) PL: Praktikums- bericht		210 AS/7 LP
3.3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen, unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden. Die Module geben den Studenten die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grundkenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.	S e e S	gsmodulen sind zwei ereits vorhandener Spr udenten die Möglichke e (empfohlen wird ein ngen.	Ergänzungsmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen, unter enenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen oen den Studenten die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder mdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie ch) zu erlangen.	umfang von 10 LP module in der eigenen sse in einer Fremdspra utschen weit entfern!	auszuwählen, unter Muttersprache dürfen ache auszubauen oder te Fremdsprache wie
Wahlpflichtmodul Fremdsprache I (siehe Auflistung in § 6 Abs. 1 der Studienordnung)		Ü: Fremdsprache I 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: modulabhängig			150 AS/5 LP
Wahlpflichtmodul Fremdsprache II (siehe Auflistung in § 6 Abs. 1 der Studienordnung)			Ü: Fremdsprache II 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: modulabhängig		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Modul Master-Kolloquium:	m:				
271200-010 Master-Kolloquium				K: Master- Kolloquium 150 AS 2 LVS (K2) PL: mündliche Präsentation	150 AS/5 LP
5. Modul Master-Arbeit:					
271200-011 Master-Arbeit				750 AS PL: Masterarbeit	750 AS/25 LP
Gesamt LVS Literaturwissenschaft- liche Vertiefung (beispielhaft bei Wahl der Module 271234-011, 271234-012, 271234- 013, 271234-014, 271234-015, 271432- 010, 272039-001)	10 LVS	8 LVS	10 LVS	2 LVS	30 LVS
Gesamt LVS Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (beispielhaft bei Wahl der Module 271234-012, 136005-001, 136005-	10 LVS	12 LVS	10 LVS	2 LVS	34 LVS

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt AS Literaturwissenschaft- liche Vertiefung (beispielhaft bei Wahl der Module 271234-011, 271234-012, 271234- 013, 271234-014, 271234-015, 271432- 010, 272039-001 (im 3.	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 LP
Gesamt AS Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (beispielhaft bei Wahl der Module 271234-012, 136005-001, 136005-	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 LP
PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studie LVS Lehrveranstaltungss AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte V Vorlesung	Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Anrechenbare Studienleistung Lehrveranstaltungsstunden Arbeitsstunden Leistungspunkte		о∷⊢ ч g п х g	Seminar Übung Tutorium Praktikum Planspiel Exkursion Kolloquium Projekt	

Nr. 30/2025

Modulnummer	271200-009 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft befasst sich mit den interkulturellen Aspekten von Literatur und Literaturwissenschaft. Dabei werden grundlegende kultur- und literaturwissenschaftliche Perspektiven, Konzepte, theoretische Modelle und Forschungsmethoden im Hinblick auf Fragen und Phänomene der Inter- und Transkulturalität von Literatur vorgestellt und an paradigmatischen Beispielen erprobt.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle zu vergleichen und ihre Relevanz für interkulturelle Fragestellungen zu analysieren. Sie können verschiedene Ansätze kritisch hinterfragen und auf spezifische literarische Phänomene anwenden. Darüber hinaus entwickeln sie eigenständige Lösungsansätze für interkulturelle Fragestellungen und präsentieren ihre Ergebnisse in angemessener Form.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (2 LVS) Ü: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74109)
Laiotungonunkta und Matan	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Modulnummer	271233-014 (Version 01)
Modulname	Fachkonstitution DaF/DaZ
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und	·
Qualifikationsziele	Inhalte: Das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache verbindet die Betrachtung der deutschen Sprache (einschließlich der fachlichen und wissenschaftlichen Varietäten) mit spracherwerbsbasierter Sprachdidaktik und Sprachvermittlungsmethodik. Das Modul führt in die zentralen Wissensgebiete und die Systematik des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ein. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über fundierte Grundkenntnisse der zentralen Wissensgebiete des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache – einschließlich der Strukturen des Deutschen, Zweitspracherwerb sowie Sprachdidaktik. Sie können Fach- und Wissenschaftssprache sowie unterschiedliche Ansätze der Sprachbeschreibung kritisch reflektieren und auf konkrete Problemstellungen anwenden. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Fachkonstitution DaF/DaZ (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls mit abschließender 10-minütiger Disputation (Prüfungsnummer: 74444)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271232-014 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Semiotik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden theoretische und methodische Grundlagen der Semiotik vermittelt und reflektiert. Die Studenten gewinnen einen Überblick über Theorien und Modelle der Semiotik sowie über Geschichte, Anwendungsfelder und interdisziplinäre Bezüge semiotischer Schulen und Traditionslinien. Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben fundierte Kenntnisse der Theorien und Modelle der Semiotik, vertiefen ihr Wissen durch die Arbeit mit Original- und Sekundärtexten. Sie analysieren eigenständig ausgewählte Beispiele und reflektieren die Relevanz semiotischer Ansätze in unterschiedlichen Anwendungskontexten. Zudem entwickeln sie die Fähigkeit, geeignete Methoden problembezogen auszuwählen, und verstehen die grundlegende Bedeutung der Semiotik als interdisziplinäre Wissenschaft für Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Grundlagen der Semiotik (2 LVS) S: Klassiker der Semiotik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74236)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271234-009 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft ein. Neben einem literarhistorischen Epochenüberblick von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart werden die Voraussetzungen für den analytisch interpretatorischen Umgang mit Literatur vermittelt. Anhand exemplarischer Textanalysen wird in die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) eingeführt sowie werden grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden reflektiert und erprobt.
	Qualifikationsziele: Die Studenten erlangen einen umfassenden Überblick über die Literaturgeschichte und erwerben grundlegende Kenntnisse in gattungspoetologischen und theoretisch-methodischen Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte. Sie sind in der Lage, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle erstmals eigenständig zu diskutieren, kritisch zu reflektieren und auf spezifische Fragestellungen anzuwenden.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75033)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271231-007 (Version 01)
	,
Modulname	Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben.
	Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie verstehen die geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, die Sprache und Literatur prägen, und sind in der Lage, den Bedeutungsgehalt sowie den Wandel historischer sprachlicher Äußerungen fundiert zu analysieren und zu erläutern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Einführung in die Ältere Deutsche Literatur (2 LVS) S: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74734)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	•

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Nr. 30/2025

Modulnummer	271233-015 (Version 01)
Modulname	Grundlagen DaF/DaZ
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der deutschen Sprachstruktur. Es behandelt die Strukturen des Deutschen, insbesondere Wortschatz, Wortarten, Wortbildung, Phrasenbildung, Morphologie, syntaktische Strukturen und den Verbalkomplex. Diese Kenntnisse werden im Modul zur empirisch basierten Analyse von Lernervarietäten, Lehrwerken und Unterrichtssequenzen genutzt.
	Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der Strukturen der deutschen Sprache, einschließlich Wortschatz, Wortarten, Wortbildung, Morphologie, syntaktischer Strukturen und Verbalkomplex sowie deren Bedeutung für den Zweitspracherwerb. Sie sind in der Lage, empirische Erkenntnisse der Zweitspracherwerbsforschung auf die didaktische Praxis zu übertragen und Unterrichtssequenzen eigenständig zu analysieren und zu optimieren. Darüber hinaus beherrschen sie die sprachstandsbezogene Analyse von Lehrwerken und reflektieren kritisch ihre eigene Unterrichtsplanung, um eine kontinuierliche Verbesserung der didaktischen Ansätze sicherzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • S: Empirisches Arbeiten im Bereich DaF/DaZ (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Sprachstandsanalyse authentischer Lernerdaten (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74445)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271231-008 (Version 01)
Modulname	Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (ÄdL)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul thematisiert Interkulturalitätsdiskurse am Beispiel verschiedener Formen, Stoffe und Motive im Kontext der europäischen Literaturgeschichte. Dabei werden die Themen sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive behandelt. Mögliche Themenfelder sind literarische Gattungen und Genres (z.B. Heldendichtung, Reiseliteratur, Märchen), die literarische Rezeption antiker und moderner Mythen (z.B. Ödipus, Odysseus, Parzival, Hamlet) oder anthropologische Themen und Motive (z.B. Krieg, Frieden, Liebe, Essen). Qualifikationsziele: Die Studenten sind fähig, ausgewählte literarische Formen, Stoffe und Motive zu erfassen und in ihrer kulturgeschichtlichen Gewordenheit und ihren interkulturellen Verflechtungen zu rekonstruieren. Durch die diachrone Perspektivierung dieser Gegenstände entwickeln die
	Studenten ein literarhistorisches Bewusstsein, während die synchrone Perspektive sie für Aktualisierungstendenzen sensibilisiert. Ziel des Moduls ist es, die Voraussetzung für einen kritischen Umgang mit den (durchaus auch historisch bedingten) Herausforderungen der Moderne zu schaffen. Die Studenten erhalten einen fundierten Einblick in den genannten Gegenstandsbereich. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema der Älteren deutschen Literatur zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls mit abschließender 10-minütiger Disputation (Prüfungsnummer: 74737)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	271234-010 (Version 01)
Modulname	Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul thematisiert Interkulturalitätsdiskurse am Beispiel verschiedener literarischer Formen, Stoffe und Motive im Kontext der modernen europäischen Literaturgeschichte. Dabei werden die Themen sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive behandelt und mit Blick auf ihre inter- und transkulturellen Zusammenhänge und Verflechtungen untersucht. Mögliche Themenfelder sind literarische Gattungen und Genres (z.B. Reiseliteratur, Märchen, Novelle), die literarische Rezeption antiker und moderner Mythen (z.B. Ödipus, Odysseus, Parzival, Hamlet) oder anthropologische Themen und Motive (z.B. Krieg, Frieden, Liebe, Essen). Qualifikationsziele: Die Studenten sind fähig, ausgewählte literarische Formen, Stoffe und Motive zu erfassen und sowohl in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext als auch in ihren interkulturellen Verflechtungen zu rekonstruieren und zu verstehen. Durch die diachrone Perspektivierung dieser Gegenstände verfügen die Studenten über ein literarhistorisches Bewusstsein, durch die synchrone Perspektive sind sie für Aktualisierungstendenzen sensibilisiert. Ziel des Moduls ist es, die Voraussetzung für einen kritischen Umgang mit den (zumeist historisch bedingten) Herausforderungen der Gegenwart zu schaffen. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls mit abschließender 10-minütiger Disputation (Prüfungsnummer: 75034)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271231-009 (Version 01)
Modulname	Lektürekurs (ÄdL)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Lektürekurs Ältere deutsche Literatur (ÄdL) dient der qualifizierten Auseinandersetzung mit auf das Seminar im Vertiefungsmodul Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (ÄdL) bezogenen Theorien und einschlägiger Forschungsliteratur. Im Vordergrund stehen dabei dezidiert interkulturelle Ansätze, wie sie etwa im Basismodul Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft vorgestellt wurden. Qualifikationsziele: Die Studenten können adäquate theoretische Ansätze für die behandelten Texte identifizieren. Sie erkennen die Reichweite von Theorien der ÄdL, indem sie sie eigenständig am Gegenstand erproben. Die vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur der Fachwissenschaft ÄdL befähigt sie zu historisch angemessenen Urteilen über die Reichweite von Forschung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Lektürekurs (ÄdL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitendes Lektüretagebuch (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 10-14 Seiten) zum Lektürekurs (ÄdL) (Prüfungsnummer: 74738)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271234-011 (Version 01)
Modulname	Lektürekurs (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Lektürekurs Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) knüpft unmittelbar an das Vertiefungsmodul Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (NDVL) an und intensiviert zentrale Aspekte in gemeinsamer Lektüre und Textarbeit. Dabei werden bereits erworbene theoretisch-methodische Fähigkeiten einerseits, literatur- und kulturgeschichtliche Kenntnisse andererseits für eine vertiefte Analyse und Interpretation von Formen, Stoffen und Motiven interkultureller Literatur produktiv gemacht.
	Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis der im Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) erworbenen Kenntnisse und sind in der Lage, diese auf ein erweitertes Spektrum literarischer Texte anzuwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit, bereits erworbene Theorie- und Methodenansätze der Interkulturellen Literaturwissenschaft mit (inter-)kulturhistorischen Perspektiven zu verbinden und für die Analyse und Interpretation literarischer Formen, Stoffe und Motive produktiv zu machen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Lektürekurs (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitendes Lektüretagebuch (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 10-14 Seiten) zum Lektürekurs (NDVL) (Prüfungsnummer: 75035)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271231-010 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Fragen der Interkulturalität in ihrer historischen Dimension im Hinblick auf sprachgeschichtliche Prozesse. Dabei geht es aus diachroner Perspektive darum, aufgrund der historischen Distanz am Beispiel der vormodernen Kultur Alteritätsphänomene zu diskutieren; aus historisch-synchroner Perspektive werden interkulturelle Diskurse offengelegt. Im Zentrum des Moduls stehen insbesondere sprachgeschichtliche Prozesse im Kontext kultureller Austauschprozesse (Historische Grammatik und Semantik). Überdies geht es um die Entstehung der Volkssprache als kultureller Übergang von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Diskurse von Interkulturalität am Beispiel von Gegenständen aus der Sprachgeschichte zu analysieren, deren Relevanz im Hinblick auf die Gegenwart zu problematisieren und den Informationstransfer von akademischem Diskurs und gesellschaftlichem Interdiskurs aktiv zu gestalten. Darüber hinaus vertiefen sie ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der historischen Sprachstufen (z.B. Althochdeutsch, Frühneuhochdeutsch) und entwickeln ein differenziertes Verständnis für deren sprachgeschichtliche Bedeutung und Entwicklung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation im Seminar Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL) (Prüfungsnummer: 74739)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271231-011 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Fragen der Interkulturalität in ihrer historischen Dimension im Hinblick auf literaturgeschichtliche Prozesse. Dabei geht es aus diachroner Perspektive darum, aufgrund der historischen Distanz am Beispiel der vormodernen Kultur Alteritätsphänomene zu diskutieren; aus historisch-synchroner Perspektive werden interkulturelle Diskurse offengelegt. Im Modul werden Gegenstände aus der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vor dem Hintergrund der Diskurse um kulturellen Austausch, Kontakt, Konflikt und Transfer untersucht. Mögliche Themenbereiche sind hier religiöse Toleranz, Ordnungsvorstellungen, Begegnungen zwischen Kulturen (und Wissenskulturen) (Latein/Volkssprache; Antike/Mittelalter; Frankreich/Deutschland; Orient/Okzident), aber auch mediengeschichtliche Veränderungen (Handschrift/Druck) etc. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Diskurse von Interkulturalität am Beispiel von literarischen Gegenständen der Vormoderne zu analysieren und deren Relevanz im Hinblick auf die Gegenwart zu problematisieren. Darüber hinaus vertiefen sie ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und entwickeln ein umfassenderes Verständnis für literarische Entwicklungen und deren kulturhistorische Zusammenhänge.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zum Seminar Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL) (Prüfungsnummer: 74740)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271234-012 (Version 01)
Modulname	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul behandelt unter wechselnder Akzentsetzung zentrale Diskurse und Narrative der Interkulturellen Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Fokus stehen dabei Diskurse und Narrative, die jeweils grundlegende Probleme und Fragen von Interkulturalität und damit verbundene Konstellationen (wie z.B. Kultur und Herrschaft, Identität und Differenz) reflektieren und Möglichkeiten und Grenzen interkulturellen Kommunizierens und Verstehens ausloten. Verschiedene Ausprägungen epistemischer (z.B. Wissens- und Erinnerungskulturen, Fremdnarrative), ästhetischer (z.B. Intermedialität, Narratologie, Poetik, Epochennarrative), gesellschaftspolitisch historischer (z.B. [Post]Kolonialismus, Gender) und ethischer (z.B. Diskurs-, Ideologiekritik) Diskurse werden hierbei thematisiert. Qualifikationsziele: Die Studenten sind fähig, für die Analyse und Interpretation von Phänomenen der interkulturellen Literatur relevante Diskurse und Narrative zu erfassen, in ihrer Formierung und historischen Vermitteltheit zu rekonstruieren und in ihren ethischen Konsequenzen zu hinterfragen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zum Seminar Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) (Prüfungsnummer: 75036)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271234-013 (Version 01)
Modulname	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul fokussiert die spezifische Ästhetizität interkultureller Literatur und widmet sich Fragen nach den poetischen Verfahrensweisen, Präsentationsformen und Transformationsprozessen bei der (auch intermedialen) Inszenierung kultureller Differenzen und interkultureller Probleme. Ein besonderer Akzent wird dabei auf die Frage nach den poetologischen Dimensionen interkultureller Literatur und damit auf deren potentielle ,Theoriewertigkeit' gesetzt. Damit verbunden ist die Frage nach dem Beitrag, den interkulturelle Literatur (einschließlich ihrer intermedialen Verflechtungen) für den Ausbau bereits bestehender Interkulturalitätstheorien sowie für eine produktive interkulturelle Kommunikation zu leisten vermag. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die Vielfalt ästhetischer Inszenierungspraktiken interkultureller Literatur (einschließlich ihrer intermedialen Transformationen) differenziert zu analysieren und adäquat zu beschreiben. Sie erkennen das poetologische Potential interkultureller Literatur und können dieses gezielt nutzen, um bestehende interkulturelle Literatur- und Kulturtheorien weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu erschließen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zum Seminar Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) (Prüfungsnummer: 75037)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Projektmodul

Modulnummer	271231-012 (Version 01)
Modulname	Projektarbeit (ÄdL)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul wenden die Studenten ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis an und führen eigenständig ein Projekt zu einem selbstgewählten Thema durch. Dies kann die Konzeption einer Ausstellung, die Begleitung eines Theaterstückes, die Organisation und Durchführung von literarischen bzw. wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die konzeptionelle Unterstützung kultureller Projekte etc. sein.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, eigenständig oder im Team ein Projekt der ÄdL zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden mit potenziellen Berufsfeldern der ÄdL vertraut gemacht und erwerben praxisrelevante Kompetenzen, die sie gezielt auf berufliche Anforderungen vorbereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Begleitseminar zur Projektarbeit (ÄdL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Durchführung des im Modul gewählten Projektes und schriftliche
	Dokumentation der Ergebnisse dieses Projektes (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_GI-0001)
Leistungspunkte und Noten	Dokumentation der Ergebnisse dieses Projektes (Umfang: 15-20
Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots	Dokumentation der Ergebnisse dieses Projektes (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_GI-0001) In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
	Dokumentation der Ergebnisse dieses Projektes (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_GI-0001) In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Projektmodul

Modulnummer	271234-014 (Version 01)
Modulname	Projektarbeit (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul wenden die Studenten ihr erworbenes theoretischmethodisches Wissen in der Praxis an und führen eigenständig ein Projekt zu einem selbstgewählten interkulturell perspektivierten Thema durch. Dies kann u. a. die Konzeption einer Ausstellung, die Begleitung eines Theaterstücks, die Organisation und Durchführung einer literarischen bzw. wissenschaftlichen Veranstaltung sowie die konzeptionelle Unterstützung interkultureller Projekte sein.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, eigenständig oder im Team ein Projekt der NDVL zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden mit potenziellen Berufsfeldern der NDVL vertraut gemacht und erwerben praxisrelevante Kompetenzen, die sie gezielt auf berufliche Anforderungen vorbereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Begleitseminar zur Projektarbeit (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Durchführung des im Modul gewählten Projektes, semesterbegleitende Projektarbeit, bestehend aus 10-minütiger Pitching-Präsentation zur Projektidee und semesterbegleitende, schriftliche Dokumentation dieses Projektes (Umfang: 15-20 Seiten) (Prüfungsnummer: I_M_Gl-0004)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	-

Modulnummer	271237-001 (Version 01)
Modulname	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden postkoloniale Theorien, Identitätstheorien und Machtheorien in den Blick genommen und im Hinblick auf ihren Stellenwert für die Interkulturelle Kommunikation und ihre Anwendungsgebiete perspektiviert.
	Qualifikationsziele: Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und den Feldern Postkolonialismus, Identität und Macht. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74654)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271432-009 (Version 01)
Modulname	Cultural Skills für Geistes- und Sozialwissenschaftler
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul steht die theoretische Auseinandersetzung mit Konzepten von Fremdheit und deren Relevanz für kulturelle und soziale Prozesse im Vordergrund. Untersucht werden zentrale kollektive Konstruktionen wie das Verhältnis von "Wir und die Anderen", xenologische Konzepte von Fremdheit und Fremdem sowie deren Bedeutung für kulturelle Identitätsbildung und soziale Abgrenzung. Besonderer Wert wird auf die Verbindung von Theorie und Praxis gelegt. Die Studenten sollen nicht nur die theoretischen Grundlagen verstehen, sondern diese auch auf konkrete kulturelle und gesellschaftliche Phänomene anwenden können, um kulturelle Repräsentationen in unterschiedlichen Kontexten zu analysieren und zu hinterfragen. Der praxisorientierte Zugang ermöglicht eine kritische Reflexion von kulturellen Stereotypen, Machtstrukturen und Ein- und Ausschlussdynamiken. Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen Theorien und Methoden zur Analyse literarischer und medialer Texte, unter Berücksichtigung zentraler Kategorien der Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Media Studies. Sie verstehen Konzepte wie Alterität und Fremdheit und können diese auf kulturelle Phänomene anwenden. Dabei sind sie in der Lage, Eigen- und Fremdperspektiven einzunehmen und Perspektivenwechsel durchzuführen, um kulturelle Unterschiede kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verfügen sie über soziale Kompetenz und beherrschen ein alternatives Rollenverständnis, wie das der partiellen Integration fremder Handlungsroutinen. Sie sind fähig, Handlungskompetenzen der Cultural Skills (Kulturorganisation, -arbeit) sowohl innerhalb als auch außerhalb des akademischen Umfelds anzuwenden, und können fremdkulturell geprägte Umgebungen sowie kulturabhängige Sicht- und Verhaltensweisen analysieren und angemessen darauf reagieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Cultural Representations in/and Practice (2 LVS) Das Seminar wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Cultural Representations in/and Practice (Prüfungsnummer: 71339) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271432-010 (Version 01)
Modulname	Postcolonial Theories and Methods
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Seminar werden zentrale Theorien und Methoden der Postcolonial Studies erarbeitet und auf literarische, mediale und kulturelle Texte angewendet. Im Zentrum steht die kritische Auseinandersetzung mit Machtstrukturen, Kolonialismus und dessen Auswirkungen auf heutige Gesellschaften, Identitäten und die Wissensproduktion. Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben fundiertes theoretisches Wissen über postkoloniale Ansätze und Methoden. Sie verstehen die Konzepte und Mechanismen, die den Machtverhältnissen des Kolonialismus und seinen Nachwirkungen zugrunde liegen, und können diese erklären. Darüber hinaus
	lernen sie, die langfristigen Folgen kolonialer Strukturen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, postkoloniale Theorien auf die Analyse kultureller Repräsentationen anzuwenden und komplexe kulturelle Phänomene zu analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Postcolonial Theories and Methods (2 LVS) Das Seminar wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit Diskussion zum Seminar Postcolonial Theories and Methods (Prüfungsnummer: 71338) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	272039-001 (Version 01)
Modulname	Antike und Antikerezeption
Modulverantwortlich	Professur Geschichte der Antike und der Antikerezeption in der Moderne
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls Antike und Antikerezeption steht zum einen die Binnendifferenzierung innerhalb der antiken Kulturen, insbesondere durch den kontrastiven Vergleich von griechischer und römischer Kultur. Dabei werden sowohl die Wandlungspotentiale innerhalb der antiken Kulturkreise, wie z.B. der Übergang Roms von der Republik zur Monarchie, als auch die literarischen Ausdrucksformen, die diese Veränderungen reflektieren, beleuchtet. Zum anderen wird die Rezeption der Antike in anderen Epochen und anderen kulturellen Kontexten in den Blick genommen. Ziel des Moduls ist es, die Vielschichtigkeit der gesellschaftlichen Wirklichkeit sowie der Literatur in den antiken Kulturen herauszuarbeiten und die Differenziertheit des antiken Erbes besonders für die europäische Kultur zu konturieren. Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen durch die epochenübergreifende Ausrichtung auf Rezeption und Traditionsbildung breite Kenntnisse über langfristige Prozesse der Kulturbildung und Gesellschaftsentwicklung. Sie können die Komplexität antiker Gesellschaftskonstellationen analysieren und sie in Beziehung zu späteren Elementen von Kontinuität und Umbruch setzen. Dies befähigt sie zu einer differenzierten Einschätzung der Bedeutung des antiken Erbes für die Entwicklung Europas. Desgleichen haben sie ein vertieftes Verständnis für die literarischen Ausdrucksformen der Antike und ihren Einfluss auf die europäische Literaturtradition entwickelt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Antike und Antikerezeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271234-015 (Version 01)
Modulname	Angewandte Literaturstudien
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul bietet Studenten einen praxisorientierten Zugang zu vielfältigen Aspekten des literarischen Lebens und fokussiert dabei auf verschiedene Tätigkeitsfelder der Literaturarbeit. Im Zentrum stehen Themen wie literarische Übersetzung, Literaturkritik, das Verleihen von Literaturpreisen sowie Arbeit im Lektorat. Ziel ist es, den Studenten einen Einblick in die praktische Umsetzung und Relevanz literaturwissenschaftlicher Kenntnisse zu ermöglichen und deren Umsetzung im Literaturbetrieb kennenzulernen. Exkursionen, Gastvorträge von Praktikern sowie die Einbindung von eigenen Schreibaufgaben runden das Modul ab, indem sie den Studenten erste praktische Erfahrungen und Einblicke in die Vielfalt literaturbezogener Berufsfelder ermöglichen.
	Tätigkeitsfelder des literarischen Lebens fundiert zu beschreiben und erworbene Kenntnisse praxisnah anzuwenden. Sie verstehen die spezifischen Anforderungen und Methoden in Bereichen wie literarischer Übersetzung, Literaturkritik und Lektoratsarbeit und reflektieren deren Bedeutung im Literaturbetrieb. Zudem sind sie fähig, eigenständig literarische und kritische Texte zu analysieren, zu bewerten und fundierte Einschätzungen darüber zu formulieren. Auf diese Weise eignen sich die Studenten praxisorientierte Fertigkeiten an, die in literaturbezogenen Berufsfeldern ihre Anwendung finden, zugleich wird der Blick für die Vielfalt und Komplexität literarischer Arbeitsprozesse geschärft.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Angewandte Literaturstudien (2 LVS)
Voraussetzungen für die	keine
Teilnahme (empfohlene	
Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Essay (Umfang: 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75038)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

ADSCRIUSS Master of Arts

Ergänzungsmodul/Vertiefungsmodul

Modulnummer	271233-016 (Version 01)
Modulname	Sprachstrukturen und Spracherwerb
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die erfolgreiche Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache erfordert eine präzise Kenntnis der deutschen Sprachstrukturen, auch aus komparativer Perspektive, und ihres Erwerbs. Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse sprachlicher Interaktion sowie der Strukturen der deutschen Sprache aus der Eigen- und Fremdperspektive (insbesondere Wortarten, syntaktische Funktionen, topologische Satzstruktur, Phrasensyntax, Kasus, Verbmorphologie, Wortbildung, Sprachtypologie) und führt in die Zweitspracherwerbsforschung ein (insbesondere Spracherwerbshypothesen, Erwerbssequenzen, Profilanalyse). Diese Erkenntnisse werden anschließend auf die sprachdidaktischen Konzepte gängiger Lehrwerke und institutionell relevanter Prüfungsformate bezogen. Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben fundierte Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache, Basiskenntnisse der Sprachtypologie im Hinblick auf komparative Sprachbetrachtung, Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Ergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung und ihrer Bedeutung für die Sprachdidaktik sowie Kenntnisse wesentlicher Aspekte und Verfahren sprachlicher Interaktion. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema im Bereich Sprachstrukturen und Spracherwerb zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Sprachstrukturen und Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls mit abschließender 10-minütiger Disputation (Prüfungsnummer: 74447)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271232-015 (Version 01)
Modulname	Kultur und Zeichen
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul wird die grundlegende Rolle von Zeichen und Zeichensystemen für Kulturen reflektiert und auf Problemstellungen aus verschiedenen Kulturbereichen angewandt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vertiefung des Verständnisses von Kulturalisierung als komplexem Zeichenprozess mit Bezügen zu geistes- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Qualifikationsziele: Die Studenten können die Zusammenhänge semiotischer Forschung mit geistes-, kultur- und medienwissenschaftlichen Ansätzen sowie unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Traditionslinien reflektieren. Sie haben ein Verständnis für die Relevanz kultursemiotischer Perspektiven und Herangehensweisen erworben. Zugleich wird die Grundlage für den angemessenen Einsatz des erworbenen Wissens in verschiedenen professionellen Kontexten gelegt, etwa im Hinblick auf die
	Reflexion und Vermittlung kultureller Zusammenhänge und die Analyse medialer Vermittlungsprozesse.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur und Zeichen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 20 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Kultur und Zeichen (Prüfungsnummer: 74213)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271240-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert. Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die theoretischen und
	technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u.a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 75202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	272036-002 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten erhalten eine beispielhafte Einführung in die institutionellen und kulturellen Entwicklungen der europäischen Geschichte, die im Mittelalter und/oder der Frühen Neuzeit entstanden und teilweise bis in die Gegenwart wirksam sind. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung der christlichen Kirchen und ihre Differenzierung, die Entfaltung von Ständegesellschaften, der Agrarverfassungen, der europäischen Stadtkultur, der europäischen Universitäten sowie Akkulturations- und Integrationsprozesse (u.a. in Grenzräumen). Dabei können auch vergleichende Blicke auf die nichteuropäischen Kulturen geworfen werden. Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben solide Kompetenzen in den Geschichtswissenschaften zur Geschichte Europas im Mittelalter und/oder der Frühen Neuzeit. Sie sind in der Lage, beispielhaft historische Entwicklungen der Epochen einzuschätzen und deren Bedeutung im Abgleich mit etablierten Theorien zu analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Europäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73511)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul/Vertiefungsmodul

Modulnummer	272038-001 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte in der Moderne
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die Rekonstruktion und Entwicklung ausgewählter europäischer Staaten, Regionen und Gesellschaften vom 18. bis 20 Jahrhundert. Behandelt wird zum einen die National- und Regionalgeschichte, zum anderen erfolgt eine Diskussion gesamteuropäischer Epochenphänomene im Vergleich mit der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Rolle und Integration von Regionen sowie der Beziehung zu den staatlichen, nationalen und supranationalen Integrationsprozessen.
	Qualifikationsziele: Die Studenten kennen sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte der europäischen Geschichte der Moderne. Sie können langfristige Entwicklungen und Prozesse in der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Rolle und Integration von Regionen identifizieren und analysieren. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse mit Aufgaben und Erfordernissen der europäischen Integration zu verknüpfen und Erkenntnisse abzuleiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Europäische Geschichte in der Moderne (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	271240-003 (Version 01)
Modulname	Praktiken der Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul widmet sich vertiefend digitalen Methodensets und algorithmischen Prozessen, die um konkrete Anwendungsfelder erweitert werden. Zum Spektrum der Verfahren zählen unter anderem statistische Analysen, maschinelles Lernen und Visualisierungen. Im Modul erproben die Studenten einzelne Verfahren, die mit Blick auf aktuelle Forschungsdiskurse reflektiert werden.
	Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über ein kritisches Repertoire an digitalen Methoden, um Daten aufzubereiten, in visuelle Repräsentationen zu überführen und ihre interaktive Analyse zu unterstützen. Zudem kennen die Studenten unterschiedliche digitale Publikationsformate und können diese kritisch evaluieren. Die Studenten sind in der Lage, einen Beitrag zu den aktuellen Diskursen in den Digital Humanities sowohl aus technischer als auch aus theoretischer Perspektive zu leisten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. Aus dem folgenden Angebot ist eine Veranstaltung auszuwählen: S: Digitales Publizieren in den Digital Humanities (2 LVS) Ü: Kritische Datenanalyse und -visualisierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines semesterbegleitenden Projekts zum Inhalt des Moduls (Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 75207)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	I

Modulnummer	272136-017 (Version 02)
Modulname	Medienpsychologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die theoretischen Grundlagen der medienpsychologischen Forschung, wobei auch auf ausgewählte, praxisrelevante empirische Befunde eingegangen wird. Anhand der in der Fachliteratur etablierten Dreiteilung in Phänomene der Medienwahl, der Medienrezeption und der Medienwirkung werden einflussreiche Modelle und Konstrukte vorgestellt und mit aktuellen Beispielen eingeordnet. Das Modul greift dabei verschiedenste Kontexte der Mediennutzung auf, wie etwa moderne Unterhaltungsformate (z. B. Streaming, Podcasts und Videogames), digitale Kommunikationsmedien (z. B. Messenger, Social Media) und neue Arten der Mensch-Computer-Interaktion (z. B. Virtual Reality, Social Robotics). Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen ein umfassendes Wissensfundament zum aktuellen Forschungsstand der Medienpsychologie und können dieses gezielt zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Medienpsychologie mit etablierten Theorien abzugleichen und praxisrelevante Schlussfolgerungen zu treffen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Medienpsychologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer:
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74940) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74940) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Nr. 30/2025

Modulnummer	272132-010 (Version 02)
Modulname	Lernpsychologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die theoretischen Grundlagen der Forschung zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien, wobei auch auf zahlreiche metaanalytische und experimentelle Befunde eingegangen wird. Die aus den instruktionspsychologischen Theorien abgeleiteten und in der Veranstaltung vorgestellten Empfehlungen zur Gestaltung multimedialer und interaktiver Lehr-Lernmedien (z. B. Lernvideos, pädagogische Agenten und Lernspiele) sind theoretisch fundiert, empirisch bewährt und praktisch relevant. Das Modul greift dabei neben kognitiven und metakognitiven Prozessen beim Lernen mit digitalen Medien auch motivationale, emotionale und soziale Prozesse auf. Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen ein umfassendes Wissensfundament zum aktuellen Forschungsstand bezüglich psychologischer Aspekte des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien und können dieses gezielt zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Lernpsychologie mit etablierten Theorien abzugleichen, empirische Befunde kritisch einzuordnen und praxisrelevante Schlussfolgerungen zu treffen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Lernpsychologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76603)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271239-001 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dem Modul werden einführend grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271237-002 (Version 01)
Modulname	Digitale Alltagskulturen
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Zentrum des Moduls stehen grundlegende interkulturelle Themen aus dem Bereich Digitale Alltagskulturen. Dazu gehören z. B. Medientheorie, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität, Netz 2.0, Digital Divide, Multimedialität, Diversität, Identitäten, Mobilität, Repräsentation, Stereotypen, Tourismus, Rassismus, Inklusion und Community. Die Themen werden aus transdisziplinärer Perspektive besprochen. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die behandelten Themen
	zu illustrieren und zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den behandelten Themen und können diese kritisch reflektieren und diskutieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Digitale Alltagskulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 20-minütiges Referat und Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) jeweils zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74650)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271237-003 (Version 01)
Modulname	Kulturtheorie
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über ausgewählte, für die Interkulturelle Kommunikation relevante klassische wie zeitgenössische Kulturtheorien und epistemologische Problematiken in ihrem jeweiligen historischen gesellschaftlichen und wissenschaftshistorischen Kontext. Qualifikationsziele: Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und
	kulturwissenschaftlichen Konzepten. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Kulturtheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74653)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271239-002 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul stellt die Entwicklung des Begriffs Interkulturelle Kompetenz im Kontext wissenschaftshistorischer und historischer gesellschaftlicher Entwicklungen und unterschiedlicher Anwendungsfelder kritisch dar. Es beschäftigt sich mit einzelnen Dimensionen des Kompetenzbegriffs. Zudem werden europäische und nicht-europäische Kompetenzbegriffe gegenübergestellt und für anwendungsbezogene Fragen fruchtbar gemacht.
	Qualifikationsziele: Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und den Feldern Postkolonialismus, Identität und Macht. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	272137-009 (Version 01)
Modulname	Accessibility
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul setzen sich die Studenten mit dem aktuellen Forschungsstand bezüglich der Zugänglichkeit technischer Systeme und Umgebungen durch Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auseinander. Chancen der Inklusion und Partizipation sowie Risiken der Exklusion, typische Hürden beim Zugang zu verschiedenen etablierten und neuen Systemen (z.B. Virtual Reality) und die Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung häufig genutzter Umgebungen im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit werden behandelt. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen im Hinblick auf inklusives Design und können ausgewählte Systeme und Umgebungen bezüglich der Umsetzung dieser Anforderungen
	analysieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von nutzerzentriertem Design für Inklusion und Partizipation sowie Begriffe wie "Behinderung" und "Barrierefreiheit" kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, geeignete Ansätze für die Integration von Designänderungen in bestehende Systeme vorzuschlagen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Accessibility (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 78212) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	272137-010 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden aktuelle Gegenstandsfelder adaptiver und vernetzter Mediensysteme und digitaler Medien aus interdisziplinärer Perspektive anhand spezifischer, beispielhafter Phänomene der Medienforschung untersucht.
	Qualifikationsziele: Die Studenten vertiefen ihre Kenntnisse über intelligente Mediensysteme auf der Basis von fokussierten Einzelthemen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Formen, Bedingungen und Wirkungen dieser Mediensysteme sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf bereits bestehende Systeme. Sie sind in der Lage, eine kritische Bewertung vorzunehmen und Diskussionen der kurz- und langfristigen Auswirkungen intelligenter Mediensysteme auf den Einzelnen und die Gesellschaft zu führen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 78213) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271232-016 (Version 01)
Modulname	Interaktionsforschung
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Seminar Interaktionsforschung bietet eine fundierte Einführung in die Analyse von Interaktionen und untersucht, wie Menschen in sozialen Interaktionen ihr Sprechen und Handeln organisieren. Dabei wird besonderer Wert auf die strukturellen und dynamischen Aspekte genauso wie auf die multimodale Verfasstheit der Interaktion gelegt. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls kennen die Studenten
	zentrale Ansätze der Interaktionsforschung. Sie können methodische Werkzeuge zur Analyse von Face-to-Face-Interaktionen anwenden und multimodale Elemente der Kommunikation beschreiben und in die Analyse von Interaktionen einbeziehen. Die Studenten verstehen die Komplexität menschlicher Interaktion und können die unterschiedlichen Einflussfaktoren reflektieren und einschätzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interaktionsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Beispielanalyse (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74230)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	271233-017 (Version 01)
Modulname	Sprachvermittlung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Ziel eines jeden Sprachunterrichts ist die Fähigkeit des Lerners, sprachlich handeln zu können. Das Modul führt ein in die Grundstrukturen sprachlichen Handelns (sprachliche Handlung, sprachliches Handlungsmuster, Diskurs, Text) und in das Grundproblem unterrichtlichen sprachlichen Handelns (illokutives Paradoxon) und seiner unterrichtlichen Bearbeitung.
	Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die Theorie sprachlichen Handelns und haben vertiefte Kenntnisse der Funktionalität sprachlicher Mittel beim sprachlichen Handeln. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Strukturen von Text und Diskurs sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema im Bereich Sprachvermittlung zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Sprachliches Handeln vermitteln (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls mit abschließender 10-minütiger Disputation (Prüfungsnummer: 74446)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem **Abschluss Master of Arts**

Modulnummer	271231-013 (Version 01)
Modulname	Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul widmet sich interkulturellen Diskursen anhand ausgewählter literarischer Formen, Stoffe und Motive, die sowohl aus der mittelalterlichen als auch aus der neueren europäischen Literatur stammen. Im Zentrum steht die Untersuchung dieser Gegenstände in diachroner und synchroner Perspektive sowie im Hinblick auf ihre inter- und transkulturellen Verflechtungen. Thematisiert werden beispielsweise literarische Gattungen (wie Reiseliteratur, Märchen oder Novelle), die Rezeption und Transformation von Mythenfiguren (wie Ödipus, Odysseus, Parzival oder Hamlet) sowie anthropologische Grundmotive (wie Liebe, Tod, Krieg oder Gemeinschaft). Die Texte werden dabei nicht nur als historisch geformte Artefakte, sondern auch als Medien interkultureller Verständigung und Spiegel kultureller Aushandlungsprozesse reflektiert. Der Fokus liegt insbesondere auf der Frage, wie solche Texte zur sprachlich-kulturellen Vermittlung und Reflexion in mehrsprachigen und interkulturellen Kontexten herangezogen werden können. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, zentrale literarische Formen, Stoffe und Motive aus Mittelalter und Moderne in ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung zu erfassen und ihre interkulturellen Bedeutungsdimensionen kritisch zu analysieren. Sie verfügen über ein
	historisch informiertes literaturwissenschaftliches Bewusstsein (diachrone Perspektive) und sind für Prozesse der Aktualisierung und kulturellen Neuverhandlung sensibilisiert (synchrone Perspektive). Darüber hinaus sind sie fähig, literarische Texte als Ressource für die Reflexion kultureller Differenz und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu nutzen. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte Forschungsfrage zu einem fachlich relevanten Thema aus Mittelalter und Moderne zu entwickeln, diese in einer schriftlichen Arbeit systematisch zu bearbeiten und ihre Argumentation im Rahmen einer mündlichen Diskussion bzw. Moderation sachgerecht und überzeugend zu vertreten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) (2 LVS) S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Hausarbeit (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit anschließender 10-minütiger mündlicher Disputation zum Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) (Prüfungsnummer: 74743) oder zum Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (Prüfungsnummer: 74727)

	90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zu dem anderen Seminar, zu welchem keine Hausarbeit erbracht wurde (Prüfungsnummer: 74741 (ÄdL)/74742 (NDVL)
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Hausarbeit mit anschließender mündlicher Disputation zum Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (ÄdL) oder zum Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zu dem anderen Seminar, zu welchem keine Hausarbeit erbracht wurde, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Praxismodul

Modulnummer	271233-018 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Praxismodul dient der praktischen Anwendung und Reflexion der im Modul Sprachvermittlung erworbenen Kenntnisse über die Grundstrukturen sprachlichen Handelns und die Herausforderungen des unterrichtlichen sprachlichen Handelns. Die Studenten haben die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse in realen Unterrichtssituationen zu erproben und zu vertiefen und die eigene Unterrichtskompetenz weiterzuentwickeln, die Rolle als Lehrkraft zu reflektieren und didaktische Entscheidungen zu überprüfen. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, ihre Kenntnisse über sprachliche Handlungen und deren didaktische Umsetzung in konkreten
	Unterrichtssituationen anzuwenden. Sie können Unterrichtseinheiten planen, die auf den erworbenen Grundstrukturen sprachlichen Handelns basieren. Sie können die eigene Unterrichtspraxis kritisch reflektieren und selbstständig evaluieren, um auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen Verbesserungen vorzunehmen. Darüber hinaus können sie didaktische Entscheidungen fundiert begründen und die Ergebnisse ihrer Unterrichtspraxis in einem professionellen Kontext darstellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. P: Hospitation und Unterrichtsplanung (160 AS/4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Praktikumsbericht mit Transkription und Analyse einer Unterrichtssequenz (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Praktikum Hospitation und Unterrichtsplanung (Prüfungsnummer: I_M_GI-0005)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	136002-001 (Version 02)
Modulname	Arabisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der arabischen Sprache (Schriftzeichen, Lexik, Grammatik, Phonetik) Einführung und Übung der Lexik zu Standardsituationen, wie Begrüßung, Vorstellung, Wegbeschreibung, Wetter, Zeitangaben und Einkaufen Lernen erster grammatischer Strukturen Phonetische Übungen Vermittlung interkultureller Besonderheiten (Lebensgewohnheiten, Feste, Bräuche, Landeskunde) Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen Kenntnis interkultureller Besonderheiten Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91321) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Nr. 30/2025

Modulnummer	136003-001 (Version 02)
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik*) Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen Lernen erster grammatischer Strukturen Phonetische Übungen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
	 Qualifikationsziele: Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91701) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136003-002 (Version 02)
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z. B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse Übungen zur chinesischen Phonetik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln) Mitteilung von Vorlieben und Wünschen Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91702) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136003-003 (Version 02)
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in
	China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen. Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91703) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul

Nr. 30/2025

Modulnummer	136003-004 (Version 02)
Modulname	Chinesisch IV (Niveau A2/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Übung anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, z. B. moderne Kommunikationsmittel (Fax, Anruf und E-Mail), Berufe und Zuständigkeiten in einer Firma, Freizeitaktivitäten, Hobbys • Erweiterung grammatischer Strukturen, z. B. Dativobjekt, Indefinitpronomen, Zustandsveränderungen, Vergleich, Komparation der Adjektive Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Oualifikationsziele: • mit Muttersprachlern auf Chinesisch kommunizieren • Berufsleben in China kennen lernen
	• Freizeitprogramm präsentieren Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung
	Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Leistungspunkte und Noten	Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Modulnummer	136001-001 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung der signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumenten; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeldern, Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen, etc.) und Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien;
	Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136001-003 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation IIa (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und –produktion (Verfassen formaler Schreiben, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.
	Qualifikationsziele: Sicherheit in der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 30-minütige mündliche Prüfung im Anschluss an zwei Gruppendiskussionen im Rahmen des Leseprojekts in Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91202) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136001-004 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. Qualifikationsziele: Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (4 LP) mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136001-006 (Version 03)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. Qualifikationsziele: Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 Academic Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: schriftliche Ausarbeitung "Academic Paper" (Umfang: 1.000 bis 1.500 Zeichen, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und anschließende 30-minütige mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung (Prüfungsnummer: 91220) mündliche Gruppendiskussion (ca. 15 min. je Teilnehmer) zur Übung (Prüfungsnummer: 91219) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: schriftliche Ausarbeitung "Academic Paper" und anschließende mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung, Gewichtung 1 mündliche Gruppendiskussion zur Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136001-007 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion; Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Wortschatzes im Fachgebiet, Leiten von Beratungen und Diskussionen in einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. Qualifikationsziele: Selbstständige Rezeption von Fachtexten und Verwendung der Fachterminologie, Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache;
	Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Tutorium. T: Kurs 5 Subject-specific Reading (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 30-minütige mündliche Zusammenfassung eines Fachtexts und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien in Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91227) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (10 Kontaktstunden und 140 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136005-001 (Version 02)
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136005-002 (Version 02)
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Oualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136005-003 (Version 02)
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui/qu'est-ce que, Imperativ, futur simple/futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Oualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und
	persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136005-004 (Version 02)
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium Lebenslauf Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Grammatische Strukturen: Konsolidierung subjonctif présent mit Aufforderungsverben, passé récent, Passiv, conditionnel passé, futur antérieur, reale und irreale Konditionalsätze, plus-que-parfait, Relativpronomen dont, ce qui, indirekte Rede, passé simple, Fragepronomen lequel, participe présent/gérondif, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91304) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136005-005 (Version 02)
Modulname	Französisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung grammatischer Strukturen: subjonctif, Bedingungsätze, Komparation, Einübung von Stilmitteln, variétés linguistiques, langues régionales, Jugendsprache: le verlan, Kohäsions- und Kohärenzelemente Textsorten: essai, résumé, synthèse, commentaire Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91305) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136005-006 (Version 02)
Modulname	Französisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister • Arbeitstechniken: Exposé Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Oualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91306) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136006-001 (Version 02)
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	136006-002 (Version 02)
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136006-003 (Version 02)
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronommen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136006-004 (Version 02)
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium Lebenslauf Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Grammatische Strukturen: congiuntivo presente, frasi passive, Nebensätze mit indicativo und congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91404) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136006-005 (Version 02)
Modulname	Italienisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: congiuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit, usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91405) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136006-006 (Version 02)
Modulname	Italienisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktueller, landeskundlicher und interkultureller Themen und auch studien- und berufsorientierter Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91406) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136007-001 (Version 02)
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Laute, Betonung und phonetische Besonderheiten des Polnischen Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax) und landeskundlichen/kulturellen Informationen Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. Grammatische Strukturen: Entscheidungsfrage, Personal- und Possessivpronomen, drei Konjugationsgruppen, Präsensformen, Adjektivendungen, Substantive und Adjektive im Nominativ, Genitiv und Akkusativ, Präposition "z" Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136007-002 (Version 02)
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Lexikalische Schwerpunkte: Wohnung, Verkehrsmittel, Jahreszeiten und Monatsnamen, Farben, Kleidung, Wetter, Zahlen bis 1000, beim Arzt, Mode Grammatische Strukturen: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen im Lokativ, Rektion der Verben, Verben der Bewegung, Zeitangaben, Präteritum, Demonstrativpronomen, Komparativ der Adjektive, Konjunktiv von chcieć, Ordnungszahlen, Aspekte Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche und Einladungen formulieren, Hotelzimmer beschreiben und reservieren, eigene Eindrücke äußern, Krankheitssymptome beschreiben Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136007-003 (Version 02)
Modulname	Polnisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexikalische Schwerpunkte: Sportarten, Haushaltsaktivitäten, Medien, Reisewelt, Auslandsaufenthalt, Lebenslauf, Technik und Erfindungen, Kultur, Ausbildung Grammatische Strukturen: Steigerung der Adjektive und Adverbien, Futur der (im)perfektiven Verben, Jahres- und Datumsangabe, Imperativ, Passiv, Konditional, indirekte Rede Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136007-004 (Version 02)
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben, Auslandsleben, Emigration und Minderheiten, Dienstleistungen, Dokumente und Ämter Grammatische Strukturen: Unpersönliche Verbformen, Adjektiv versus Adverb, Grundzahlen im Akkusativ, Genitiv und Instrumental, substantiviertes Adjektiv, Verbaspekte in der Vergangenheit und in der Zukunft Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen präsentieren und diskutieren, Empfehlungen und Überzeugungen formulieren, Kritik/ Zufriedenheit/Unzufriedenheit/Enttäuschung ausdrücken, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92004) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136007-005 (Version 02)
Modulname	Polnisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau und Festigung der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien-, berufs- und praxisorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Erweiterung der medialen Kompetenzen Komplexere grammatische Strukturen Lesen und Auswertung von einfachen fachspezifisch orientierten Kurztexten Grundlagen des studienspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten Teilnahme an vorbereiteten Diskussionen, Plan- und Simulationsspielen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Studium, Beruf, Kultur, Politik, Gesellschafts- und Sozialleben geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 92005) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136007-006 (Version 02)
Modulname	Polnisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung aller Sprachkompetenzen Grundlagen der studien- und berufsorientierten Fachkommunikation Selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung von fachspezifischorientierten Texten Vorbereitung und Durchführung von Gruppendiskussionen, Projekten und Planspielen Präsentation von Vorträgen und Referaten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch die Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich in einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 92006) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136008-001 (Version 02)
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Kyrillisches Alphabet und phonetische Besonderheiten des Russischen Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Informationen Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. Grammatische Strukturen: Deklination der Nomen, Personal- und Possessivpronomen, Plural der Substantive, e- und i-Konjugation, Verbformen im Präsens Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136008-002 (Version 02)
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Lexikalische Schwerpunkte: Feiertage, gesunde und ungesunde Lebensweise, Gesundheit, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Reise- und Hobbywelt, Arbeitsalltag Grammatische Strukturen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Verben der Fortbewegung, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, Bildung und Gebrauch der Aspekte (Präteritum) Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche formulieren, über die eigene Lebensweise und die Gesundheit sprechen, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136008-003 (Version 02)
Modulname	Russisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten des russischsprachigen Raums Lexikalische Schwerpunkte: Online-Shopping, Reise nach Russland, Ausbildung und Studium, Informations- und Medienwelt, Familie und Wohnungsmarkt von heute Grammatische Strukturen: Zeit- und Jahresangaben, (un)vollendetes Futur, unregelmäßiges Präteritum, einfacher und zusammengesetzter Komparativ, Konjunktiv, Passivformen, präfigierte Verben der Fortbewegung, Reziprok- und Relativpronomen, besondere Fügungen Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136008-004 (Version 02)
Modulname	Russisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Grammatische Strukturen: Passivkonstruktionen mit Urheber der Handlung, Partizipien, Zeitspannen, einfacher und zusammengesetzter Superlativ, direkte und indirekte Rede, syntaktische Besonderheiten Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren; unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91504) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136008-005 (Version 02)
Modulname	Russisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau und Festigung der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien-, berufs- und praxisorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Erweiterung der medialen Kompetenzen Komplexere grammatische Strukturen Lesen und Auswertung von einfachen fachspezifisch orientierten Kurztexten Grundlagen des studienspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten Teilnahme an vorbereiteten Diskussionen, Plan- und Simulationsspielen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Studium, Beruf, Kultur, Politik, Gesellschafts- und Sozialleben geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91505) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136008-006 (Version 02)
Modulname	Russisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung aller Sprachkompetenzen Grundlagen der studien- und berufsorientierten Fachkommunikation Selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung von fachspezifischorientierten Texten Vorbereitung und Durchführung von Gruppendiskussionen, Projekten und Planspielen Präsentation von Vorträgen und Referaten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch die Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich in einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91506) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136009-001 (Version 02)
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136009-002 (Version 02)
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136009-003 (Version 02)
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 30/2025

Modulnummer	136009-004 (Version 02)
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium Lebenslauf Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Grammatische Strukturen: subjuntivo presente, oraciones pasivas, Nebensätze mit indicativo und subjuntivo, indirekte Rede Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91604) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136009-005 (Version 02)
Modulname	Spanisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: subjuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91605) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136009-006 (Version 02)
Modulname	Spanisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktueller, landeskundlicher und interkultureller Themen und auch studien- und berufsorientierter Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91606) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136010-001 (Version 02)
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Phonetik) und landeskundlichen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Essen und Restaurantbesuch, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigungen, Wohnung Grammatische Strukturen: Deklination der Substantive, Konjugation der Verben, Zeitformen (Präsens und Vergangenheit), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, nach dem Preis oder der Uhrzeit fragen, im Restaurant bestellen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	136010-002 (Version 02)		
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)		
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse Lexik: Freizeitaktivitäten, Zukunftspläne, Körper, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Urlaub Grammatische Strukturen: Futur, Bewegungsverben, perfektive und imperfektive Verben, irreale Konditionalsätze, Empfehlungen Kommunikationsstrukturen: Zukunft planen, nach dem Weg fragen, eigene Wünsche äußern, Ratschläge geben, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). 		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Modulnummer	136010-003 (Version 02)		
Modulname	Tschechisch III (Niveau A2/B1)		
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Technik und Medien, Kleidung, Lebensphasen und Beziehungen Grammatische Strukturen: Imperativ, Nebensätze Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Modulnummer	136010-004 (Version 02)		
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1)		
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf und Studium Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Grammatische Strukturen: Passiv, Nebensätze, Pluraldeklination Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und die Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92104) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Modulnummer	136010-005 (Version 02)		
Modulname	Tschechisch V (Niveau B1/B2)		
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau und Festigung der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien-, berufs- und praxisorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche Komplexere grammatische Strukturen Lesen und Auswertung von einfachen fachspezifisch orientierten Kurztexten Grundlagen des studienspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten Teilnahme an vorbereiteten Diskussionen, Plan- und Simulationsspielen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Studium, Beruf, Kultur, Politik, Gesellschafts- und Sozialleben geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 92105) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	136010-006 (Version 02)		
Modulname	Tschechisch VI (Niveau B2)		
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung aller Sprachkompetenzen Grundlagen der studien- und berufsorientierten Fachkommunikation Selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung von fachspezifischorientierten Texten Vorbereitung und Durchführung von Gruppendiskussionen, Projekten und Planspielen Präsentation von Vorträgen und Referaten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch die Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich in einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). 		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 92106) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modul Master-Kolloquium

Modulnummer	271200-010 (Version 01)		
Modulname	Master-Kolloquium		
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft/Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Master-Kolloquium bietet den Studenten einen strukturierten Rahmen, um während der Entstehung ihrer Masterarbeit kontinuierlich an ihrem eigenen Forschungsvorhaben zu arbeiten. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen präsentieren sie ihre Projektideen, Forschungsfragen, methodischen Ansätze oder erste Ergebnisse und diskutieren diese im Plenum. Dabei erhalten sie nicht nur fachlichen Input und gezielte Rückmeldungen seitens der Lehrenden, sondern profitieren auch von den Perspektiven und Erfahrungen ihrer Kommilitonen. Durch diesen intensiven Austausch lernen die Studenten, ihr Vorhaben kritisch zu hinterfragen, Herausforderungen zu erkennen und konstruktive Lösungswege zu erarbeiten. Auf diese Weise entstehen ein interdisziplinärer Dialog und eine wertvolle, kollegiale Lern- und Arbeitsatmosphäre, die das Selbstverständnis als Forschende stärkt.		
	Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls Master-Kolloquium sind die Studenten in der Lage, ihr eigenes Forschungsprojekt systematisch zu strukturieren und fundiert zu präsentieren. Sie reflektieren ihre methodischen Entscheidungen und theoretischen Zugänge, erkennen mögliche Probleme frühzeitig und entwickeln Strategien zu deren Lösung. Sie können konstruktives Feedback aufnehmen, kritisch analysieren und in ihr Projekt integrieren, wodurch sie ein hohes Maß an wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Problemlösungskompetenz aufbauen. Die Studenten schärfen darüber hinaus ihr Kommunikationsvermögen im wissenschaftlichen Kontext, stärken ihr professionelles Auftreten und erlangen mehr Sicherheit im mündlichen Austausch über die eigene Forschung. Insgesamt trägt das Kolloquium dazu bei, dass sie sich zu eigenverantwortlich handelnden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickeln, die ihr Wissen reflektiert anwenden und an die wissenschaftliche Gemeinschaft weitergeben können.		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Master-Kolloquium (2 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens (Masterarbeit) im Master-Kolloquium (Prüfungsnummer: I_M_GI-9120)		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.		

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 A	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	271200-011 (Version 01)		
Modulname	Master-Arbeit		
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft/Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Masterarbeit bildet den abschließenden Höhepunkt des Studienprogramms und dient der eigenständigen Durchführung eines komplexen Forschungsvorhabens, das bereits im Modul Master-Kolloquium entwickelt wurde. Die Studenten entwickeln eine anspruchsvolle wissenschaftliche Fragestellung, wählen geeignete theoretische und methodische Zugänge und bearbeiten ihr Thema systematisch und kritisch. Dabei dokumentieren und reflektieren sie alle Schritte des Forschungsprozesses, um schließlich eine eigenständige, schriftlich ausgearbeitete Studie vorzulegen, die den Anforderungen wissenschaftlicher Praxis entspricht. Die Masterarbeit ist Nachweis einer profunden fachlichen Expertise, methodischen Sicherheit und der Fähigkeit, in einem größeren Projekt eigenverantwortlich und reflektiert zu arbeiten. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben umfassend zu planen, eigenständig durchzuführen und in einer schriftlichen Arbeit klar und strukturiert darzustellen. Sie können anspruchsvolle Forschungsfragen präzise formulieren, geeignete Methoden wählen sowie relevante Theorien, Literatur und Quellen kritisch auswerten. Darüber hinaus verfügen sie über ein hohes Maß an Selbstorganisation, Durchhaltevermögen und Problemlösungskompetenz, die es ihnen ermöglichen, ihr Projekt konsequent bis zum Abschluss zu führen. Die Studenten haben ein vertieftes Verständnis für den wissenschaftlichen Diskurs entwickelt, können eigene Forschungsergebnisse reflektiert beurteilen, in den fachlichen Kontext einordnen sowie schriftlich präzise und überzeugend kommunizieren. Damit sind sie befähigt, selbstständig anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgaben		
Lehrformen			
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang: 80-100 Seiten, Bearbeitungszeit: 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 46 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_GI-9110)		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 750 AS.		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

an der Technischen Universität Chemnitz Vom 30. Juli 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Regelstudienzeit
§ 2 § 3	Prüfungsaufbau
§ 3	Fristen
§ 4 § 5	Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnisser
§ 5	Arten der Prüfungsleistungen
§ 6	Mündliche Prüfungsleistungen
§ 7	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
8 8	Alternative Prüfungsleistungen
§ 8 § 9	Projektarbeiten
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
§ 11	Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
§ 12	Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
§ 13	Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
§ 14	Wiederholung von Modulprüfungen
§ 15	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 16	Prüfungsausschuss
§ 17	Prüfer und Beisitzer
§ 18	Zweck der Masterprüfung
§ 19	Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
§ 20	Zeugnis und Masterurkunde
	Ungültigkeit der Masterprüfung
§ 21	Ungültigkeit der Masterprüfung

Widerspruchsverfahren Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

Einsicht in die Prüfungsakte

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

§ 22

§ 23

Teil 3: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

\S 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind.
- 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),

2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),

3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 bei einem Durchschnitt ab 4,1

- sehr gut,gut,
- befriedigend,ausreichend,
- nicht ausreichend.
- (3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:
- 1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
- 2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

§ 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

.

Nr. 30/2025

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- 4. die Bestellung der Prüfer,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
- 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
- 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungsund Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modulund Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

Nr. 30/2025

- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die gewählte Vertiefungsrichtung "Literaturwissenschaftliche Vertiefung" oder "Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache", die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Projekt- und Ergänzungsmodulen, einem Praxismodul sowie dem Modul Master-Kolloquium, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: ∑ 30 LP

271200-009	Einführung in die Interkulturelle	14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	Literaturwissenschaft	
271233-014	Fachkonstitution DaF/DaZ	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271232-014	Grundlagen der Semiotik	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
Studenten, die keir	grundständiges germanistisches Studium	absolviert haben, müssen alternativ zum
Modul 271232-014	Grundlagen der Semiotik eines der drei folge	enden Module belegen:
271234-009	Grundlagen der Neueren Deutschen und	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Vergleichenden Literaturwissenschaft	
271231-007	Grundlagen der Deutschen Literatur- und	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Sprachgeschichte des Mittelalters und	, ,
	der Frühen Neuzeit	
271233-015	Grundlagen DaF/DaZ	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgenden zwei Vertiefungsrichtungen Literaturwissenschaftliche Vertiefung (Module 2.) oder Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (Module 3.) ist eine Vertiefungsrichtung auszuwählen und die zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren.

2. Literaturwissenschaftliche Vertiefung: ∑ 60 LP

2.1. Vertiefungsmodule: ∑ 35 LP

271231-008 Literarische Formen, Stoffe und Motive 1 im interkulturellen Vergleich (ÄdL)

10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

271234-010	Literarische Formen, Stoffe und Motive	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	im interkulturellen Vergleich (NDVL)	

Aus den nachfolgenden Modulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Modul Lektürekurs (ÄdL oder NDVL) zu wählen.

271231-009 Lektürekurs (ÄdL) 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 271234-011 Lektürekurs (NDVL) 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Aus den nachfolgenden Modulen sind je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung die zwei dem jeweiligen Bereich (ÄdL oder NDVL) zugehörigen Module zu wählen.

Module zu warnen	•	
271231-010	Interkulturelle Mediävistik: Sprache (ÄdL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271231-011	Interkulturelle Mediävistik: Literatur (ÄdL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271234-012	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271234-013	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

2.2. Projektmodule: 10 LP

Aus den nachfolgenden Projektmodulen ist je nach Schwerpunktsetzung im Bereich Ältere deutsche Literatur (ÄdL) oder im Bereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) innerhalb der Literaturwissenschaftlichen Vertiefung ein Projektmodul (ÄdL oder NDVL) zu wählen.

271231-012	Projektarbeit (ÄdL)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271234-014	Projektarbeit (NDVL)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

2.3. Ergänzungsmodule: ∑ 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen Module im Gesamtumfang von 15 LP zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang oder in einem Ergänzungsbereich belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft:

Bereich Literatur- u	ınd Kulturwissenschaft:	
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271432-009	Cultural Skills für Geistes- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
_,	Sozialwissenschaftler	c _: (ape.aa.), cementang
271432-010	Postcolonial Theories and Methods	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272039-001	Antike und Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271234-015	Angewandte Literaturstudien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Bereich Sprachwiss	senschaft und Semiotik:	, ,
271233-016	Sprachstrukturen und Spracherwerb	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271232-015	Kultur und Zeichen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Bereich Geschichte	:	, ,
272039-001	Antike und Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272036-002	Europäische Geschichte im Mittelalter	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	und in der Frühen Neuzeit	
272038-001	Europäische Geschichte in der Moderne	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Bereich Digital Hun	nanities:	
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Bereich Medien- ur	nd Lernpsychologie:	
272136-017	Medienpsychologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272132-010	Lernpsychologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Bereich Interkulturelle Kommunikation:		
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Macht	
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Kulturen	
271237-002	Digitale Alltagskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271237-003	Kulturtheorie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

271239-002 Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz

Bereich Mensch und Technik:
272137-009 Accessibility 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272137-010 Aktuelle Entwicklungen intelligenter 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

3. Vertiefung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: ∑ 60 LP

3.1. Vertiefungsmodule: ∑ 43 LP

Medien

	Sprachstrukturen, Spracherwerb und Sprachvermittlung:		
	271233-016	Sprachstrukturen und Spracherwerb	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	271232-016	Interaktionsforschung	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	271233-017	Sprachvermittlung	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	Interkulturelle Litera	aturwissenschaft:	
	271231-013	Literarische Formen, Stoffe und Motive	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
		im interkulturellen Vergleich	
	Kultur- und Landeskunde:		
	272038-001	Europäische Geschichte in der Moderne	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
	271231-010	Interkulturelle Mediävistik: Sprache	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
		(ÄdL)	
Aus den nachfolgend genannten Modulen 271234-012 und 271234-013 ist ein Modul auszuwählen.			
	271234-012	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
		(NDVL)	
	271234-013	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
		(NDVL)	

3.2. Praxismodul: 7 LP

271233-018 Praktikum 7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

3.3. Ergänzungsmodule: ∑ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen, unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden. Die Module geben den Studenten die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grundkenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.

entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.		
136002-001	Arabisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136002-002	Arabisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-001	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-002	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-003	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-004	Chinesisch IV (Niveau A2/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136001-001	Englisch in Studien- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Fachkommunikation I (Niveau B2)	
136001-003	Englisch in Studien- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Fachkommunikation IIa (Niveau B2)	
136001-004	Englisch in Studien- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Fachkommunikation III (Niveau C1)	
136001-006	Englisch in Studien- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Fachkommunikation V (Niveau C1)	
136001-007	Englisch in Studien- und	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
	Fachkommunikation VI (Niveau C1)	
136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-004	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-005	Französisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-006	Französisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

136006-004	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-005	Italienisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-006	Italienisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-005	Polnisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-006	Polnisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-005	Russisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-006	Russisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-004	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-005	Spanisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-006	Spanisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-005	Tschechisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-006	Tschechisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

4. Modul Master-Kolloquium:

271200-010 Master-Kolloguium 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

5. Modul Master-Arbeit:

271200-011 Master-Arbeit

25 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 46 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Master of Arts (M.A.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Germanistik dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an

der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2018, S. 743) fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Juli 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juli 2025.

Chemnitz, den 30. Juli 2025

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier